

# Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung (förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung)  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe

zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering Süd“  
und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Wolkering Süd“  
im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2021 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering Süd“ und des Bebauungsplanes Nr. 45 „Wolkering Süd“ gebilligt.

Die als Anlagen beigefügten Lagepläne sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplanentwurf i. d. F. v. 09.02.2021 samt Begründung i. d. F. v. 09.02.2021 samt Anlagen (Anlage 1 Planungserfordernis i. d. F. v. 20.04.2020, Anlage 2 Umweltbericht i. d. F. v. 09.02.2021 und Anlage 2 a Ausgleichsberechnung i. d. F. v. 09.02.2021) sowie der Flächennutzungsplanänderungsentwurf i. d. F. v. 19.01.2021 mit Begründung i. d. F. v. 19.01.2021 liegen in der Zeit vom **06.04.2021 bis 07.05.2021** in der Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Zimmer I 04 im Bauamt bei Frau Klinginger während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Di. und von Do.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, MITTWOCH GESCHLOSSEN) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**HINWEIS:** Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) für den Publikumsverkehr geschlossen. Ein Besuch des Rathauses ist momentan nur aus triftigem Grund und nur in dringenden Fällen möglich. Hierzu ist derzeit zwingend eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung notwendig. Für Besucher besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske).

Innerhalb der oben genannten Frist besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit der Äußerung zur Planung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Auf Wunsch wird die Planung erörtert.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Folgende **Arten umweltrelevanter Informationen** sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b> (Zusammenfassung der Umweltthemen nach Themenblöcken)	<b>Art der vorhandenen Information</b> (schlagwortartige Charakterisierung)
Schutzgut Mensch (Immissionsschutzbelange Lärm, Luftthygiene)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 19.05.2020, dass im westlichen Bereich des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 45 bzw. der 25. Flächennutzungsplanänderung die 110-kV Bahnstromleitung Nr. 407 Rosenheim – Traunstein, eine Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes, verläuft und die Planung tangiert</li><li>• Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 09.06.2002, dass sich im Umgriff des Plangebiets gewerbliche Nutzungen sowie Handwerksbetriebe befinden. Diese dürfen im Zuge der weiteren Planungen nicht in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften eingeschränkt werden.</li><li>• Ausführungen im Umweltbericht vom 09.02.2021 zu Immissionen/Emissionen aus der benachbarten Wohnbebauung und aus der Landwirtschaft und zu Überschwemmungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser bei Starkregeneignissen</li></ul>
Schutzgut Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 20.05.2020 hinsichtlich Wandbegrünung und zum Verbot von Sockelmauern</li><li>• Ausführungen im Umweltbericht vom 09.02.2021, dass sich in naher Umgebung das landschaftliche Vorbehaltsgebiet 25 (Simssee und Umgebung einschl. Priental), das Landschaftsschutzgebiet LSG-00111.01 Simssee und das</li></ul>

	Naturschutzgebiet NSG-00433.01 Südufer des Simssees befinden.
Schutzgut Wasser und Boden (Filter- und Nutzungsfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 20.05.2020 zum Versiegelungsgrad</li> <li>• Ausführungen im Umweltbericht vom 09.02.2021 zur Bodenversiegelung (Beschränkung der Versiegelung)</li> </ul>
Schutzgut Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 20.05.2020 zur Regenwasserversickerung und zur Dachbegrünung</li> <li>• Ausführungen im Umweltbericht vom 09.02.2021 zur lokalen Erwärmung (Auswirkung auf das Kleinklima)</li> </ul>
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 20.05.2020 zur Ortsrandeingrünung</li> <li>• Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 14.05.2020, dass auf Grund der Ortsrandlage des Plangebiets auf eine angepasste Baugestaltung und eine schonende Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu achten ist</li> <li>• Ausführungen im Umweltbericht vom 09.02.2021, dass sich in naher Umgebung das landschaftliche Vorbehaltsgebiet 25 (Simssee und Umgebung einschl. Prialental), das Landschaftsschutzgebiet LSG-00111.01 Simssee und das Naturschutzgebiet NSG-00433.01 Südufer des Simssees befinden.</li> </ul>
Schutzgut Sach- und Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim, Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, vom 27.05.2020 zu bau- und kunstdenkmalpflegerischen sowie bodendenkmalpflegerischen Belangen</li> </ul>
Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Maßnahmen zur  Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen des Landratsamtes Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, vom 20.05.2020 zum erhöhten Ausgleichsbedarf</li> <li>• Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht vom 09.02.2021 zur Ermittlung des Eingriffs und der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/Ausgleichsflächen)</li> </ul>
Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie <b>die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen</b> , liegen ebenfalls aus.	
<b>Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in obigem Zeitraum im Internet unter <a href="http://www.prutting.de/Rathaus&amp;Service/Bauleitplanung">www.prutting.de/Rathaus&amp;Service/Bauleitplanung</a> eingestellt bzw. können über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <a href="http://www.bauleitplanung.bayern.de">http://www.bauleitplanung.bayern.de</a> abgerufen werden.</b>	
<b>Datenschutz:</b> Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.	
<b>Hinweis zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering Süd“ bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:</b> Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)	

Prutting, den 26.03.2021



gez.

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.prutting.de/category/bekanntmachungen/> bzw. <https://www.prutting.de/rathaus-service/bauleitplanung/> sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Angeschlagen am: 26.03.2021 Abgenommen am: 10.05.2021 Veröffentlicht im Internet unter [www.prutting.de](http://www.prutting.de)  
am: 26.03.2021

Datum

Unterschrift  
i. A. Klinginger, Bauamt

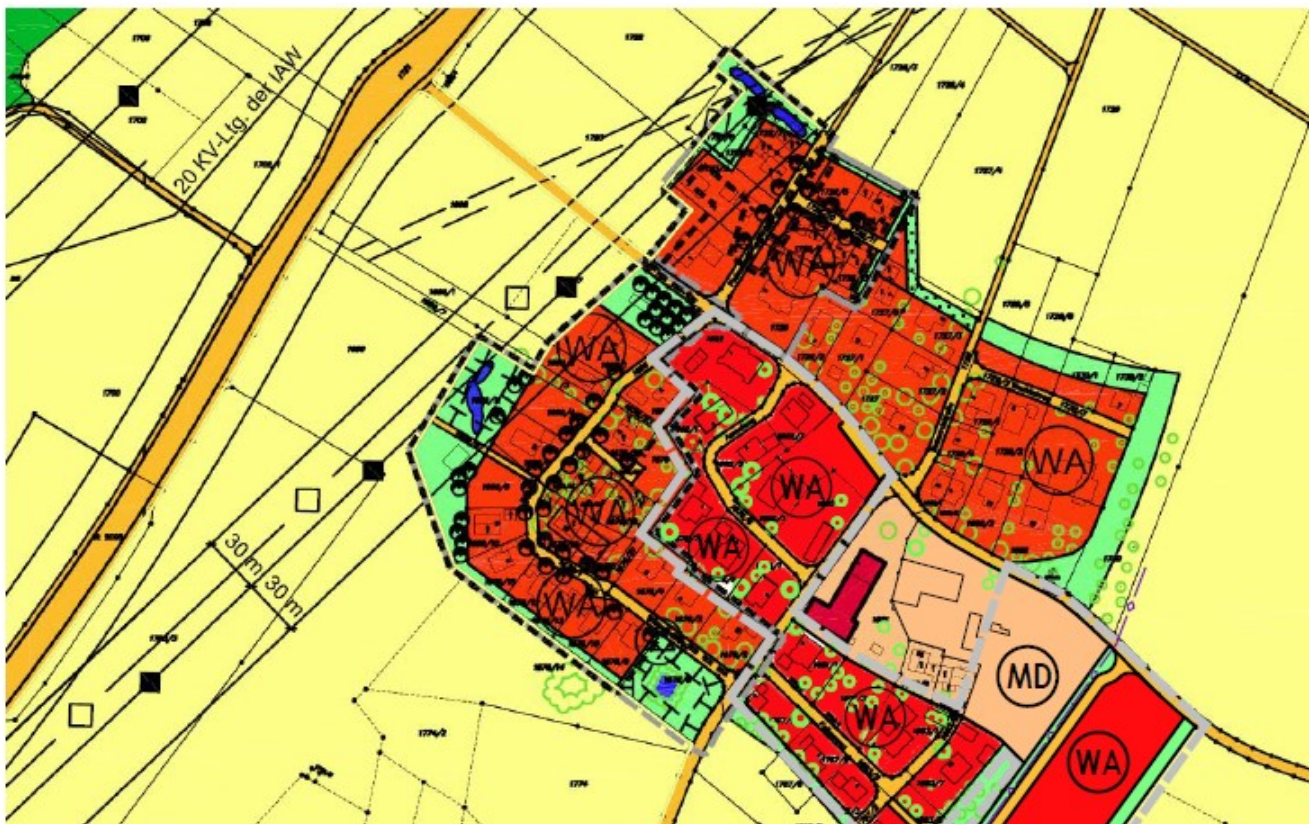
Anlagen  
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 26.03.2021

Lageplan zum  
**Bebauungsplan Nr. 45 „Wolkering Süd“**  
und zur  
**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering Süd“**

ANLAGE 1 - Lageplan zum Bauabschnittentwurf Nr. 45 „Wolkering Süd“ (Stand: 09.02.2021):



**ANLAGE 2 - Lageplan zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering Süd“**  
(Stand:19.01.2021):



**Bekanntmachungsvermerk**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.prutting.de/category/bekanntmachungen/> bzw. <https://www.prutting.de/rathaus-service/bauleitplanung/> sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Angeschlagen am: 26.03.2021

Abgenommen am: 10.05.2021

Veröffentlicht im Internet unter [www.prutting.de](http://www.prutting.de) am:  
26.03.2021